

Rhein-Wupper

Für eine Klage ist es längst zu spät

ERDGAS-PIPELINE Geplante Sondersitzung ist überflüssig, weil die Frist abgelaufen ist

VON HANS-GÜNTER BOROWSKI

Leichlingen/Burscheid. Die geplante Sondersitzung des Bauausschusses zur umstrittenen Erdgas-Pipeline zwischen Rothenberg und Balken ist überflüssig. Denn die Politiker haben in der Angelegenheit nichts mehr zu melden. Wie sich gestern herausstellte, ist die Frist für eine Klage der Stadt gegen die Hochdruck-Leitung schon am 19. Januar abgelaufen.

Der Versuch der Verwaltung, sich wie Leverkusen noch einmal in das Verfahren einzuschalten, das Bürger beunruhigt, kommt also zu spät. Nur Dritte, beispielsweise Anwohner, die dicht an der vorgesehenen Trasse wohnen, haben noch eine Chance, gegen den beschlossenen Bau vor dem Oberverwaltungsgericht zu klagen. Für sie läuft die Einspruchsfrist noch bis zum 10. Februar.

Wie berichtet, hatte der Stadtrat bereits 2005 Bedenken gegen die Trassenführung angemeldet. Damals hatten die Politiker acht Forderungen gestellt, darunter die Verlegung der Leitung im Bereich Rothenberg und am Hülsler Hof, um das dortige Naturschutzgebiet zu schützen. In den vergangenen Tagen sind im Rathaus die Akten zu dem Planfeststellungsverfahren

gesichtet worden, um zu ermitteln, was seitdem geschehen ist. Dabei stellte sich heraus, dass die Kritik aus Leichlingen nur zur Kenntnis genommen worden ist, aber nicht zu Änderungen geführt hat. 2006 und 2009 sind lediglich Details der Bauarbeiten in Bezug auf Straßen und Kanäle erörtert worden, nicht aber die Trassenführung an sich.

Dann hörte man jahrelang nichts mehr von der Pipeline, bis die Bezirksregierung im Dezember die Akten zur Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses zur Offenlage nach Leichlingen schickte. Von da an lief, wie man nun rekapituliert hat, die vierwöchige Frist für eine mögliche Klage der Stadt. Der Zug ist also abgefahren. Eine Klage, sagte gestern Stadtkämmerer Horst Wende, der den Bürgermeister vertritt, wäre im Fall der Trasse an der Sternstraße allerdings auch nicht sinnvoll gewesen. Denn 2005 wollte der Rat die Leitung noch in einen damals unbebauten Bereich verlegen. Inzwischen stehen dort viele neue Wohnhäuser. Anders liegt der Fall am Hülsler Hof. Hier ist die Behörde dem Wunsch der Stadt nicht gefolgt und hat die Trasse nicht vom Feuchtgebiet weg gen Norden auf den Wirtschaftsweg verschoben.

Auch in Burscheid kreuzt die geplante Pipeline das Stadtgebiet auf einer kurzen Strecke ganz im Westen. Sie verläuft zwischen Großhamburg und der Siedlung Schöne Aussicht an der Stadtgrenze Leverkusen 1300 Meter von Norden nach Süden durch Burscheid. Dabei unterquert sie den Bornheimer Bach, die Kreisstraße 2 und die L 58. Die FDP hat sich wegen der Vorgänge in Leverkusen und Leichlingen bei der Burscheider Verwaltung nach dem Trassenverlauf erkundigt (siehe „Anfrage in Burscheid“). Doch für eine Klage der Stadt ist es auch hier mittlerweile zu spät. Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren lagen im Burscheider Rathaus bereits vom 17. Dezember bis 9. Januar aus. Nur Bürger, die sich betroffen fühlen, könnten noch klagen.

> **Kommentar**

Anfrage in Burscheid

Die FDP will von Bürgermeister Stefan Caplan wissen, wie nah die Erdgas-Leitung an Burscheider Wohngebiete reicht. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Gert Weber: „Wir bitten um eine Karte der Leitungsführung, soweit das Stadtgebiet betroffen ist und um Angabe, wie weit entfernt die Leitung von Wohngebäuden (beispielsweise Großhamburg) geplant ist.“ Nach Prüfung der Pläne und Bewertung der damit verbundenen Risiken im Falle eines Leitungsbruches müsse darüber entschieden werden, in wie weit sich Burscheid eventuell den Klagen anderer Kommunen anschließen sollte, so Weber. (tim)

1. Sta 31.1.2014

Zum Ablauf der Klagefrist bei der Erdgas-Pipeline

Chance nicht genutzt

HANS-GÜNTER.BOROWSKI@MDS.DE

Dumm gelaufen wäre als Fazit in Sachen Erdgas-Pipeline untertrieben. Der Planfeststellungsbeschluss ist an Leichlingen komplett vorbei- und im Rathaus falsch gelaufen. Dass die Klagefrist nun verstrichen ist, ohne dass sich jemand darum gekümmert hat, ist eine Panne, die nicht hätte passieren dürfen.

Leichlingen ist zwar in guter Gesellschaft. Die schon 1998 begonnene Suche nach einer Trasse für die Hochdruckleitung hat so lange gedauert, dass sie überall fast in Vergessenheit geraten war. Auch in Leverkusen ist man erst durch Proteste der Bürger aus der Waldsiedlung wach geworden und hat im letzten Moment noch eine Klage eingereicht. Spätestens da hätte aber auch die Leichlinger Verwaltung hellhörig werden müssen und sich die veröffent-

fentlichten Karten der Pipeline genauer anschauen müssen. Die Folgen des Gas-Strangs sind hier zwar nicht so dramatisch wie in Schlebusch, wo Nachbarn Horrorszenarien von Explosionen neben der Grundschule befürchten. Aber die

Pipeline ist auch nicht so harmlos, dass man sie achselzuckend abhaken darf. Egal, ob der Rat noch Bedenken angemeldet hätte oder nicht: Das Projekt ist von einer solchen Tragweite, dass der Bauausschuss zumindest über den Ablauf der Frist

hätte informiert werden müssen. Schließlich sind die Bedenken des Rates, die dieser schon 2005 aus gutem Grund formuliert hatte, von der Planungsbehörde vom Tisch gewischt worden. Ein Widerspruch hätte sich vielleicht zumindest für das Feuchtgebiet am Hülsler Hof gelohnt.



VON HANS-GÜNTER BOROWSKI